

210/0274/2024

Sachbearbeitung: Abteilung 210
Az: Astrid Pillatzke
210/Pil
Datum: 22.08.2024

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit	Abstimmung
Magistrat		Vorberatung	
Ortsbeirat Richen		Vorberatung	
Ortsbeirat Semd		Vorberatung	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Landwirtschaft und Verkehr		Vorberatung	
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung	

Bebauungsplan "Semder Eck" - Zustimmung zur Planungsvereinbarung

Beschlussvorschlag:

Der vorliegenden Planungsvereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Land Hessen – endvertretend durch Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, Standort Darmstadt sowie der Stadt Groß-Umstadt, vertreten durch den Magistrat der Stadt Groß-Umstadt wird zugestimmt.

Gegenstand der Vereinbarung ist die Aufstellung eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes für die Realisierung des leistungsfähigen Ausbaues des Semder Kreuzes.

Begründung:

Im Zuge zum vierstreifigen Ausbau der B 45 hat Hessen Mobil eine Verkehrsuntersuchung in Auftrag gegeben. Auf der Grundlage der in diesem Zuge erstellten Mikrosimulation wurde auch die verkehrlichen Auswirkungen der Gewerbegebiete „West“ in Groß-Umstadt und „Süd“ in Dieburg (die nicht getrennt voneinander betrachtet werden können) untersucht. Es wurde ermittelt, welche betrieblichen (Änderung von Markierungen bzw. des Signalprogramms) und baulichen Anpassungen an der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur u.a. im Bereich des „Semder Kreuzes“ erforderlich wären, um die leistungsfähige Abwicklung des durch das „Gewerbegebiet West“ neu hinzukommenden Verkehrs zu gewährleisten.

Die Maßnahmen sollen kurzfristig umgesetzt werden, unabhängig von den derzeit laufenden Planungen und Untersuchungen für den erst langfristig zu erwartenden mehrstreifigen Ausbau der B 45.

In mehreren Gesprächen zwischen Hessen Mobil und der Stadtverwaltung hat sich herausgestellt, dass die Baurechtschaffung für eine solche Ausbaumaßnahme am sinnvollsten über die Aufstellung eines Bebauungsplanes erfolgen sollte, da ein straßenrechtliches Planverfahren (Planfeststellungsverfahren) einen deutlich längeren Zeitraum in Anspruch nehmen würde.

Mit der vorliegenden Planungsvereinbarung ist u.a. geregelt, dass die Stadt für die Umbaumaßnahmen am „Semder Kreuz“ das Baurecht schaffen wird und Hessen Mobil alle Kosten hierfür übernimmt. Weiterhin sichert die Vereinbarung zu, dass die Stadtverwaltung beim notwendigen Landerwerb, der durch die HLG erfolgt, unterstützend mitwirken wird.

Nach dem Beschluss zur Zustimmung zur vorliegenden Planungsvereinbarung wäre unter dem folgenden Tagesordnungspunkt der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Semder Eck“ zu fassen.

Anlagen
Planungsvereinbarung